

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröthen vom 11.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		11.900	594.900	583.000
die Ausgaben		11.900	594.900	583.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		24.800	237.900	213.100
die Ausgaben		24.800	237.900	213.100

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 60.000 EUR auf 0 EUR
davon innere Darlehen 0 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,35 Stellen.

Es werden keine Veränderungen am § 3 und 4 vorgenommen.

Bröthen, den 11.12.2019


Burmester
(Bürgermeister)

